

Anliefervorschrift für Rohmaterialien

Anlieferungsvorschriften für Rohmaterial

Diese Anlieferungsvorschriften gelten für alle Anlieferungen von Rohmaterialien an die Firma PÖTTINGER Landtechnik GmbH.

Abweichungen von diesen Anlieferungsvorschriften bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Leiter Materialwirtschaft.

1. Anlieferadresse:

PÖTTINGER Landtechnik GmbH
Industriegelände 1
4710 Grieskirchen
Austria

2. Warenannahmegegebenheiten für Langgut (Rundstähle, Flachstähle, Rohre, Profile, etc.)

Die Warenannahme erfolgt bei Rundstählen über Hallenkrane mit einer Hublast max. 5000 kg. Bei allen anderen Waren wird die Entladung über Gabelstapler mit Hebelast von max. 3000 Kg vorgenommen.

3. Warenannahmezeiten

Montag – Donnerstag: 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: von 06:00 Uhr bis 11:15 Uhr.

Während dieser Zeiten können die Lieferungen im 45 Minuten Takt → Ladefenster avisiert werden.

3.1 Aviso Regelung

eine Übernahme der Ware erfolgt nur nach vorheriger Avisierung der Lieferung.
Die Sendungen sind vor dem Versandtag,
spätestens 1 Werktag vor Anlieferung bis 14:30 Uhr
telefonisch / per E-Mail zu avisieren.

Telefon: +43 (0) 664/80380 2612
E-Mail: inbound-gr@poettinger.at

Sollte die Avisierung nicht angenommen werden, werden Sie von uns informiert, bzw. geht an Sie eine Rückmeldung.

3.1.1 Ladefenster:

Montag bis Donnerstag

06:00 – 06:45	09:00 – 09:45*	12:00 – 12:45*
06:45 – 07:30	09:45 – 10:30	12:45 – 13:30
07:30 – 08:15	10:30 – 11:15	13:30 – 14:15
08:15 – 09:00	11:15 – 12:00	14:15 – 15:00

Freitag

06:00 – 06:45	09:00 – 09:45*	
06:45 – 07:30	09:45 – 10:30	
07:30 – 08:15	10:30 – 11:15	
08:15 – 09:00	11:15 – 12:00	

*in diesem Zeitraum ist keine Entladung möglich

3.1.2 Ansprechpartner für die Disposition der Ladefenster im Bereich des Rohmaterials :

Telefon: +43 (0) 664/80380 2612
E-Mail: inbound-gr@poettinger.at

4. Ladungsträger

4.1 Stapelung von Stahlblechen

Stahlblech-Pakete sind durch Kanthölzer getrennt anzuliefern (Mindestgröße Kanthölzer 75x75 mm).

Das maximale Paketgewicht (Ladung + Ladungsträger) beträgt 3000 kg.

Maximale Pakethöhe: 85 mm ohne Ladungsträger

4.2 Stapelung von Stangenmaterial

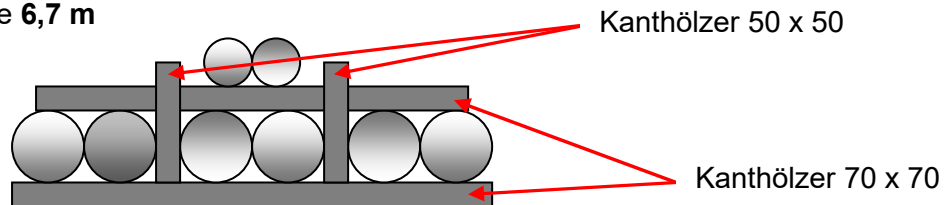
Stangenmaterial ist durch Kanthölzer getrennt anzuliefern (Mindestgröße Kanthölzer 70x70 mm).

Zwischenlagen bzw. Abstandshalter müssen mindestens 50x50 mm betragen.

Diese dürfen auch vertikal verwendet werden.

Maximalgewicht pro Hub (Ladung + Ladungsträger) beträgt 5000 kg.

Max. Länge **6,7 m**



Die Bunde sind sortenrein zu bündeln.

Das maximale Bundgewicht bei 3 m Stangenlänge ist 1000 Kg.

Das maximale Bundgewicht bei 6 m Stangenlänge ist 2000 Kg.

4.3 Anschlagmittel

Vom Lieferanten beigestellte und angebrachte Anschlagmittel dürfen von unserer Warenübernahme nicht zum Abladen der Ware verwendet werden. Deshalb sind die von uns vorgegebenen Zwischenlagen und Unterlagen verpflichtend einzuhalten, damit unsere eigenen Anschlagmittel verwendet werden können.

Für sonstige Warenlieferungen dürfen nur Euro-Flachpaletten 1200x800 mm, DIN 15146/ 2, RAL-RG 993, eingesetzt werden. Besonders Bodenbretter und Klötze müssen in einwandfreiem Zustand sein.

Bei Anlieferung auf Nicht-Euro-Platten stellen wir pauschal EUR 40,- für Umverpackungs- und Entsorgungskosten in Rechnung.

5. Gewichte

Das maximale Paketgewicht bei Blechen (Ladung + Ladungsträger) beträgt 3000 kg.

Das Maximalgewicht bei Stangenmaterial (Ladung + Ladungsträger) beträgt 5000 kg.
Max. Bundgewicht bei 3 Meter Stangenmaterial: 1000 kg
Max. Bundgewicht bei 6 Meter Stangenmaterial: 2000 kg

6. Begleitpapiere

Alle Warenlieferungen werden nur mit ordentlichen Begleitpapieren (Frachtbrief, Lieferschein, usw.) angenommen. Angeforderte Warenprüfzeugnissen sind spätestens mit der Ware mitzuliefern. Die Lieferscheine haben folgende Angaben zu enthalten:

- Unsere Bestellnummer
- Unsere Artikelnummer
- Bezeichnung der Ware / Dienstleistung
- Beschaffenheitsvermerke wie
- Güte
- Abmessungen
- Menge
- Gewicht
- Anzahl der Colli

7. Beschaffenheit

Die angelieferte Ware hat die bestellte Beschaffenheit aufzuweisen. Weicht die Beschaffenheit von der Bestellung ab wird die Ware nicht angenommen. Stahlbleche werden nur mit nachfolgenden Angaben auf den Blechen angenommen:

- Güte
- Schmelze
- Charge

Grundsätzlich hat die Anlieferung von Rohmaterial in trockenem Zustand zu erfolgen.

Nasses, feuchtes, offensichtlich beschädigtes bzw. rostiges Rohmaterial wird nicht angenommen!!

8. Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer einwandfreien und gleichbleibenden Qualität der Produkte verpflichtet sich der Lieferant, ein Qualitätsmanagement einzurichten. Der Lieferant wird seine Unterlieferanten zur Einhaltung der von ihm übernommenen Pflichten aus diesen Anliefervorschriften entsprechend verpflichten.

9. Einkaufsbedingungen

Es gelten die jeweils aktuellen allgemeinen Einkaufsbedingungen der PÖTTINGER Landtechnik GmbH.